



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Stadtverwaltung Donaueschingen

BM-Büro

24. April 2020

OB	PR	1	2	3	4
Wifo	UB	5	6	7	KA
				8	9

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 14.04.2020

Name Christina Mangold

Durchwahl 0761 208-1053

Aktenzeichen 14-2244.4/2

(Bitte bei Antwort angeben)

Gemeindeverwaltungsverband
Donaueschingen
Rathausplatz 2
78166 Donaueschingen

Prüfung der Bauausgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen für die Jahre 2015 bis 2018;
Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) vom 19.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschluss der Prüfung der Bauausgaben 2015 bis 2018 des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen wird die

Bestätigung

gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 16.12.2019 erledigt sind.

Wir weisen darauf hin, dass sich mit Einführung der VOB 2019 die freie Wahl zwischen einer öffentlichen Ausschreibung und einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 3a Abs. 1 VOB/A 2019) ergibt und bitten künftig zumindest eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Sollten die Haushaltsmittel im Januar des betreffenden Jahres noch nicht endgültig feststehen, kann der Teilnahmewettbewerb mit Nennung des voraussichtlichen Leistungsumfangs dennoch bereits im Januar beginnen. Die beschränkte Ausschreibung ist anschließend nach endgültiger Festlegung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Wir bitten um Beachtung, dass die Verbandsversammlung über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten ist.

Mit freundlichen Grüßen


Janina Peters

